

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur SN 0481

Best.-Nr. 04810

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:	Glasur SN 0481
Artikel-Nr.:	04810
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Einbrennfähige keramische Beschichtung für Keramik
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firmenname:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
Straße:	In den Erlen 4
Ort:	D-56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 2624/94169-0
Telefax:	+49 (0) 2624/94169-29
E-Mail:	info@carl-jaeger.de
Internet:	www.carl-jaeger.de
1.4 Notrufnummer:	+49 (0) 2624/94169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend:

Aqu. chron. 2.

Gefahrenhinweise:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P501

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften einer Entsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine Information verfügbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser), Mineralstoffen, Metalloxiden und anorganischen Pigmenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Nr.	Anteil
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	030-013-00-7	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400, H410	- -	< 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
 Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.
 Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen.
 Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.
 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kinder bei der Verwendung des Materials nicht unbeaufsichtigt lassen. Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Staubentwicklung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe. Das Produkt ist wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Keine Daten verfügbar.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Augen-/Gesichtsschutz:	Falls erforderlich: Dicht schließende Schutzbrille tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitrilkautschuk).
Atemschutz:	Beim Auftreten von atembaren Stäuben: Staubmaske P1.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver.
Farbe:	Dunkelgrau.
Geruch:	Geruchslos.

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
-------------	------------------

9.2 Sonstige Angaben:	Keine Daten verfügbar.
-----------------------	------------------------

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Daten verfügbar.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität: Akute, orale Toxizität.
- Fritten, Chemikalien: LD₅₀: > 2.000,00 mg/kg (Spezies: Ratte).

Bezeichnung	CAS-Nr.	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
Zinkoxid	1314-13-2	Oral	LD ₅₀ > 5.000 mg/kg	Ratte	IUCLID

- Reiz- und Ätzwirkung: Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.
- Sensibilisierende Wirkungen: Keine bekannt.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Moden: Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1 UN-Nummer: UN3077.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid).
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 9.
- 14.4 Verpackungsgruppe: III.

Gefahrzettel: 9



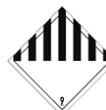
Klassifizierungscode: M7.
Sondervorschriften: 274 355 601.
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg.
Beförderungskategorie: 3.
Gefahrnummer: 90.
Tunnelbeschränkungscode: E.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1 UN-Nummer: UN3077.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandzeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid).
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 9.
- 14.4 Verpackungsgruppe: III.
Gefahrzettel: 9.



Klassifizierungscode: M7.
Sondervorschriften: 274 335 601.
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg.

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1 UN-Nummer: UN3077.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandzeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N. O. S. (Zinkoxid).
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 9.
- 14.4 Verpackungsgruppe: III.
Gefahrzettel: 9.



Marine pollutant: Yes.
Sondervorschriften: 274, 335.
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
EmS: F-A, S-F.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1.

Lufttransport (ICAO)

- 14.1 UN-Nummer: UN3077.

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N. O. S. (Zinkoxid).
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 9.
- 14.4 Verpackungsgruppe: III.
- Gefahrenzettel: 9.



- Sondervorschriften: A97 A158 A179.
- Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G.
- IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 956.
- IATA-Maximale Menge-Passenger: 400 kg.
- IATA-Verpackungsanweisung-Cargo: 956.
- IATA-Maximale Menge-Cargo: 400 kg.

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

- Freigestellte Menge: E1.
- Passenger-LQ: Y956.

14.5 Umweltgefahren

- UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53.
- Katalognr. gem. StörfallVO: 9b.
- Mengenschwellen: 200 t / 500 t.
- Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).